

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Kreuzungsbereich bis Siegfried-Mollier-Straße		
Projekt-Nr.: 12TI.100640	Maßnahmeart: Kreuzungsumbau; LSA-Austausch barrierefreier Bushaltestellenumbau	
Baureferat - HA Tiefbau T1/CSO	MIP-Bezeichnung, IL, UA MIP 2014-2018,IL 1, 6300.1110, RF 306 MIP 2014-2018,IL 1, 6300.1070, RF 208 MIP 2014-2018,IL 1, 6300.4200, RF 307	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. April 2015 / 233-61192	Projektkosten (Kostenrahmen) 2.100.000 €	

Gliederung des Bedarfsprogrammes

1. Bisherige Befassung des Stadtrates
2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)
3. Grobkonzept
4. Dringlichkeit
5. Rechtliche Bauvoraussetzungen
6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

- 1) Termin- und Mittelbedarfsplan
- 2) Übersichtslageplan (M 1:5000)

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Die Bushaltestelle Quiddestraße liegt im Projektumgriff und ist Teil der „ÖPNV-Offensive IV“. Das Ausbauprogramm „ÖPNV-Offensive IV“ ist Inhalt des Beschlusses des Bauausschusses vom 15.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04822).

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit, Umfang)

Die Kreuzung an der Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße ist als vierarmiger Knoten ausgebildet und mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Lichtsignalanlage wurde im Jahre 1982 errichtet. Zusatzeinrichtungen für Blinde fehlen. Aufgrund des Alters der Anlage ist ein Austausch zwingend erforderlich, da im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Das Baureferat nimmt den notwendigen Austausch der Lichtzeichenanlage zum Anlass, auch die Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu optimieren.

Durch die Novelle zum Personenbeförderungsgesetz (siehe auch Stadtratsbeschluss „ÖPNV-Offensive IV“ vom 19.02.2014; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721) besteht die Pflicht, alle Haltestellen barrierefrei umzubauen. Mit vorliegendem Projekt sollen alle Haltekanten der Bushaltestellen Quiddestraße und Siegfried-Mollier-Straße barrierefrei ausgebaut werden. Im Kreuzungsbereich Quiddestraße / Albert-Schweitzer-Straße bestehen Umsteigebeziehungen zwischen vier MVG-Buslinien (Nummern 139, 192, 197 und 199) und den U-Bahn-Linien U5 und U7.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach hat zudem in seinem Antrag Nr. 08-14 / B 04742 einen Fußgängerübergang für die Albert-Schweitzer-Straße auf Höhe der Bushaltestelle Siegfried-Mollier-Straße gewünscht.

3. Grobkonzept

Das derzeitige Grobkonzept sieht vor:

- Austausch der Lichtsignalanlage und Erweiterung mit akustischen Signalgebern für Blinde (ZEB)
- Ausbildung der gesicherten Querungsstellen für Fußgängerinnen und Fußgänger gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für die „Gemeinsame Überquerungsstelle mit 3 cm Bordhöhe“
- Alle Fußgängerbereiche werden mit Münchner Gehwegplatten barrierefrei hergestellt. Die Aufstellflächen für Fußgängerinnen und Fußgänger reichen bis an die Fahrbahn heran. Dadurch sind auch die Radverkehrsführungen optimiert. An den Fußgängerfurten, an denen keine Aufstellflächen zwischen Radweg und Fahrbahn vorhanden sind, wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt. So wird der Konflikt zwischen dem Rad- und Fußverkehr aufgelöst.
- Barrierefreier Ausbau aller vorhandenen Bushaltestellenkanten nach dem aktuellen Münchner Standard. Die Lage der Haltestellen bleibt unverändert. Um den Konflikt zwischen den Fahrgästen und dem Radverkehr zu entschärfen, werden an allen Haltestellenkanten zwischen der Fahrbahn und dem Radweg Aufstellflächen für die Busfahrgäste errichtet. Damit die Fahrstreifen der Kraftfahrzeuge im heute bestehenden Umfang erhalten bleiben, wird der Mittelteiler in der Albert-Schweitzer-Straße in Höhe der Haltestelle Siegfried-Mollier-Straße verschmälert und in Höhe der Haltestelle Quiddestraße ganz zurückgebaut.
- Für die Projektumsetzung müssen Bäume (voraussichtlich 8 - 10) im Mittelteiler und am Fahrbahnrand gefällt werden. Es sind auch Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, davon betroffen.

Die Baumaßnahme ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Weiterentwickelter Standard für gesicherte Querungsstellen

Die im Dezember 2014 neu erschienene DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ beschreibt sowohl die Querungsstelle mit differenzierter Bordsteinhöhe als auch die Querungsstelle mit einheitlicher Bordsteinhöhe und taktilem Bodenleitsystem. Eine auf Initiative des Baureferates, Hauptabteilung Tiefbau, ins Leben gerufene Arbeitsgruppe mit Vertretern des Behindertenbeirates, Facharbeitskreis Mobilität, des „Städtischen Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen“, des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. und von Dienststellen des Baureferates hat die Vor- und Nachteile beider Lösungen diskutiert und eine Lösung mit einheitlicher Bordhöhe als neuen Standard für Fußgängerüberwege mit Ampel oder Zebrastreifen favorisiert und entwickelt.

Danach erfolgt künftig die Anzeige der Querungsstelle für Blinde und Sehbehinderte durch einen Auffindestreifen aus Noppenplatten, an den ein Richtungsfeld aus Rippenplatten anschließt. Der Auffindestreifen verläuft quer über die Gehbahn. Das anschließende Richtungsfeld endet am Bordstein neben dem Signalmast mit dem Signalgeber für Blinde. Zur Berücksichtigung der Belange sowohl von Rollstuhl- und Rollatornutzern als auch blinden Menschen wird der Bord in ganzer Überquerungsstellenbreite wie bisher auf 3 cm abgesenkt. Die Bordsteinkante beidseitig des Richtungsfeldes wird mit einer Abrundung von $r = 2$ cm versehen, um die Überfahrbarkeit für Rollstuhl- und Rollatornutzer zu optimieren. Vor dem Richtungsfeld bleibt die Bordsteinkante wie bisher bruchrau, um die ertastbarkeit für Blinde und Sehbehinderte zu optimieren.

Das Baureferat wird künftig diese Lösung bei Neubauprojekten umsetzen.

4. Dringlichkeit

Die sich aktuell an der Kreuzung Albert-Schweitzer-Straße / Quiddestraße befindende Lichtzeichenanlage wurde 1982 gebaut. Aufgrund des Alters der Anlage von 33 Jahren ist ein Austausch unbedingt erforderlich, weil im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind.

Die Bushaltestelle Quiddestraße ist Teil des Ausbauprogramms „ÖPNV-Offensive IV“ und ist im Stadtratsbeschluss vom 15.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04822) mit 6 Punkten bewertet worden.

Der Ausbau hat daher eine hohe Priorität.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben.

Die Landeshauptstadt München ist Straßenbaulastträger des umzubauenden Bereichs, da die Albert-Schweitzer-Straße, die Quiddestraße und die Siegfried-Mollier-Straße allesamt Ortsstraßen sind (Art. 47 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Die Projektkosten werden mit 2.100.000 € (Kostenrahmen) veranschlagt. Die Kostenobergrenze setzt sich zusammen aus 1.000.000 € für den Straßenumbau ohne die Haltestellen, 800.000 € für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sowie 300.000 € für den Austausch der Lichtsignalanlage.

Die Maßnahme ist nicht erschließungsbeitragsfähig.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wird nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gefördert.